

## **Familie – investieren in die Zukunft**

Impulsreferat anlässlich des Stadtparteitags des CDU-Stadtverbands Neuss am 25.10.2008 in Neuss

Prof. Dr. Susanne Tiemann

Es scheint, als ob wir gegenwärtig eine Renaissance der Familienpolitik erleben. Vor einigen Jahren wurde sie noch als „Gedöns“ abgetan. Heute ist sie ein Thema, über Familie und ihre Zukunft wird gesprochen.

Zu verdanken haben wir das der demographischen Entwicklung. Denn auch wenn sich Familie heute in verschiedensten Erscheinungsformen darstellt und die verschiedensten Definitionsbemühungen angestellt werden – sie ist jedenfalls da, wo Kinder leben.

Bei jüngsten Befragungen wurde deutlich, daß das den Menschen mit Abstand Heiligste die Familie ist. Trotzdem steht Deutschland nach wie vor nicht gut da mit seinen Geburtenzahlen. Die Alterspyramide, die sich allmählich zum Baum entwickelt hat mit mächtiger Alterskrone und schmalen Jugendstamm, war uns schon zur Gewohnheit geworden. Aber welche Folgen sich daraus für die Zukunft unserer Nation ergeben, für die Volkswirtschaft und für die Sozialen Sicherungssysteme, ist erst seit Kurzem wirklich ins Bewusstsein getreten. Wir haben gemerkt, daß die Renten dahinschmelzen, weil es nicht mehr genug Beitragszahler gibt, daß die Krankheitskosten der immer älter werdenden Gesellschaft und der Pflegebedarf ins Unermessliche steigen. Und schon überlegt man sich, ob denn die vielen Immobilien zukünftig noch Abnehmer finden werden, und wo man die Fachkräfte findet, um künftig wettbewerbsfähig zu sein in der Produktion, wobei man natürlich auch Verbraucher auf dem Markt haben müsste, damit die demographische Rezession auch unabhängig von Finanzmarktkrisen nicht zur volkswirtschaftlichen Rezession wird.

Es ist gut, daß wieder bewusst wird: Ohne Kinder wird die Zukunft eines Volkes prekär.

Und dann fragt man sich, warum es so wenige Kinder gibt. Nach allen Umfragen wollen die allermeisten Männer und Frauen Familie, nur eben nicht gleich. Erst wenn der Familienwohlstand aufgebaut ist.

Und es ist ja wahr: Ehe und Elternschaft konkurrieren mit vielfältigen Angeboten und Anforderungen. Außerdem hat mit zunehmender De-Institutionalisierung von Ehe und der wachsenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Partner voneinander das Scheidungsrisiko bzw. die Unsicherheit des Zusammenbleibens zugenommen. Und mit einem einzigen Durchschnittseinkommen kommt eine Familie mit Kindern schlecht aus. Denn die wirtschaftlichen Belastungen sind für Familien mit Kindern erheblich höher.

Dazu fällt uns dann gleich das Stichwort „Kinderarmut“ ein. Wir wissen: Jedes 4. Kind unter 15 Jahren – so der 3. Armuts- und Reichtumsbericht - lebt in Deutschland in Armut und mindestens 1,9 Mio. Kinder – für viele wird gar kein Antrag gestellt - sind

auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen - eine Tatsache, für die sich eine so wirtschaftsstarke Nation nur schämen kann.

Es ist gut, daß wieder bewusst wird: Familienpolitik muß Familien entlasten und ihnen ermöglichen, ihre wichtige Rolle für die Gesellschaft wahrzunehmen. Dazu muß aber auch der sog. Kinderleistungsausgleich einigermaßen mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet Kinder und Ihre Eltern, und hier besonders Familien mit mehreren Kindern, das Armutsrisiko tragen sollen, daß sie Angst haben müssen, ob sie es mit dem Natürlichsten der Welt, nämlich mit ihren Kindern, wirtschaftlich schaffen, und daß das Kind zu einem gefährlichen Abenteuer wird. Das Bundesverfassungsgericht hat dies der Politik mit dem Auftrag zu einem Kindergeld bzw. steuerlichen Freibetrag, der das Existenzminimum wirklich abdeckt, ins Stammbuch geschrieben.

In diesem Zusammenhang muß der Kinderzuschlag für geringe Einkommen, um für schätzungsweise 150.000 Kinder Hartz IV zu vermeiden und Anreize für eigene Erwerbstätigkeit der Eltern zu geben, als richtiger Schritt gewertet werden. Hier werden immerhin in den folgenden Jahren je 362 Mio. € ausgegeben und damit der Webfehler des einkommensabhängigen Elterngeldes etwas kompensiert.

Die jüngste Erhöhung des Kindergeldes dagegen um 10,- bzw. 16,- € und des Kinderfreibetrages um 200,- € ist – abgesehen davon, daß der gegenwärtige Zustand verfassungswidrig ist – ein Tropfen auf den heißen Stein. Das weisen schon die bisherigen Existenzminimum-Berichte aus. Den jüngsten Bericht hat man erst gar nicht abgewartet. Nicht einmal die Preissteigerungen der letzten Zeit werden damit abgedeckt. 250 Millionen € kostet diese Mini-Erhöhung den Bund. Für andere Projekte wird ein Mehrfaches ausgegeben. Außerdem haben wir im Haushalt ein Minus der Familienausgaben um 462 Mio. € zu verzeichnen, das angesichts der zahlreichen Anträge auf Elterngeld korrigiert werden muß. Gegenwärtig bezogen 47 % der Mütter und Väter das Elterngeld auf der Basis des Mindestbetrages. Es steht zu befürchten, daß ein erheblicher Teil dieser Eltern sich durch die Einführung des Elterngeldes schlechter stehen als bei Bezug des Erziehungsgeldes, wie es bis 1.1.2007 galt. Eine Umverteilung von unten nach oben ist hier zu befürchten. Wissen muß man auch, daß das Elterngeld nur für das erste Kind die volle Förderung ermöglicht, während für weitere Kinder deutlich weniger gezahlt wird. Es ist einfach noch nicht in alle Köpfe gedrungen, daß nicht nur Wirtschaftssubventionen sondern mindestens ebenso Leistungen an die Familien Investitionen in die Zukunft sind!

Es geht ja nicht nur darum, Kinder in die Welt zu setzen. In den Familien wachsen die Menschen auf, die unsere zukünftige Gesellschaft prägen werden. Hier werden sie gebildet und zu Bildung und Ausbildung hingeführt, hier lernen sie Werte und soziales Verhalten, Liebe und Zuneigung, Verlässlichkeit und Verantwortung. Art. 6 unseres Grundgesetzes sagt: Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Die Aufgabe und Verantwortung liegt also immer zuerst in der Familie selbst. Der Grundsatz der Subsidiarität, so wie er in den Sozialzyklen der Katholischen Sozialverkündigung entwickelt worden ist, muß für jede staatliche Intervention gerade auch hier oberstes Gebot sein. Das Elternrecht muß der Staat nicht nur achten sondern den Eltern die Rahmenbedingungen schaffen, die es ihnen ermöglichen, dieser natürlichen Pflicht nachzukommen. Und wenn sie es allein nicht schaffen, muß der Staat sie aktiv dabei

unterstützen. Entscheidungen ihnen aus der Hand nehmen, darf und kann nur das allerletzte Mittel sein.

Wichtig ist, daß wir ganz allgemein zu einer familienfreundlichen Umwelt finden. Es gab eine Zeit, in der Kinder offenbar wenig willkommen waren in einer Umwelt kleiner Wohnungen mit Leuten, die sich über Kindergeschrei beschwerten, fehlenden Kinderspielplätzen, Freizeitangeboten o.ä. Das Wort von der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ unserer Gesellschaft gegenüber der Familie traf schon zu. Es stellt einen bedeutenden Fortschritt dar, daß Regionen und Kommunen diesbezüglich neue Anstrengungen unternehmen. Der Familienatlas 2007 mit dem Vergleich der regionalen Stärken zeigt dies deutlich.

Notwendig ist vor auch eine familienbewußte Arbeitswelt. Die Unternehmen sind hier in der Pflicht und kommen ihr auch zunehmend nach. Es ist längst Allgemeingut der Managementlehre und -erfahrung, daß Arbeitnehmer, die familienfreundliche Arbeitsbedingungen vorfinden, auch einsatzfreudiger und motivierter sind. Ob Betriebskindergärten, Teilzeitarbeit, gleitende Arbeitszeiten, Telearbeit – Unternehmen müssen vom Staat zu solchen Initiativen ermuntert und dabei unterstützt werden. Was besonders wichtig ist, sind auch Modelle zur Rückkehr in die Erwerbstätigkeit etwa durch Seminare während der Mutterschafts- bzw. Elternzeit und besondere Fortbildungsmaßnahmen beim Wiedereinstieg. Die öffentliche Verwaltung sollte hier übrigens beispielhaft vorgehen.

Ganz grundlegend geht es um die Lebensentscheidung, ob sich Eltern Kindern und Erwerbstätigkeit gleichzeitig widmen oder einer der Elternteile sich auf die Erziehung konzentrieren möchte. Diese Entscheidung kann und darf der Staat den Eltern nicht abnehmen. Er darf sie auch nicht in eine bestimmte Richtung drängen, auch wenn die weiblichen Arbeitskräfte für Arbeitsmarkt und Produktion wichtig sein mögen. Staat und Gesellschaft müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit Eltern sich frei entscheiden können.

Die freie Entscheidung für oder gegen Erwerbstätigkeit hängt dabei letztlich von zwei Bedingungen ab:

- Einmal davon, daß ein ausreichendes Angebot an geeigneten Betreuungsmöglichkeiten besteht. Geeignet heißt personell qualifiziert und zeitlich wie örtlich an die Familienbedürfnisse angepasst. Unter diesen Aspekten ist es richtig, wenn der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, den der Koalitionsvertrag von 2005 bereits vorsah, durch das Kinderförderungsgesetz ab 2013/14 nun auch verwirklicht werden soll. So ermöglichen wir es den Müttern, aber auch den Vätern, Familie und Erwerbstätigkeit zu verbinden. Denn wir wollen sie auch als Produktionskräfte in der Wirtschaft nicht verlieren. Mit den Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige liegen wir in Deutschland nämlich bisher weit unten in der europäischen Skala.

Es ist nur zu befürchten, daß der Finanzrahmen für den Betreuungsausbau und insbesondere die Beteiligung des Bundes mit 4 Mrd. € von vornherein viel zu niedrig angesetzt worden ist, um den projizierten Bedarf mit der notwendigen Qualität zu decken. Es kann aber nicht sein, daß ein weiteres Mal, wie damals schon bei der Einführung des Anspruchs auf den Kindergartenplatz, die Kommunen dazu verpflichtet werden, ihnen aber kein ausreichendes Finanzvolumen dafür zur Verfügung steht

- Zum Anderen aber ist es erforderlich, daß in gleicher Weise Eltern gefördert werden, die sich gegen eine gleichzeitige Familien- und Erwerbstätigkeit entscheiden. Es ist daher nur schwer verständlich, warum für Eltern, die das staatliche Betreuungsangebot nicht nutzen möchten, die Zahlung von Betreuungsgeld so problematisiert worden ist. Glücklicherweise ist es dann doch eingeführt worden.

Abzulehnen ist auch eine Entwicklung, die sich immer wieder abzeichnet, nämlich daß die knappen finanziellen Ressourcen, die von den öffentlichen Händen für Familienförderung zur Verfügung gestellt werden, einseitig in außerhäusliche Betreuungseinrichtungen fließen. Die Ressourcen sollten möglichst direkt den Eltern zugute kommen, die dann selbst entscheiden, ob und in welchem Maße sie diese Ressourcen innerfamiliär oder für außerfamiliäre Einrichtungen nutzen wollen. Diese Entscheidung ist letztlich eine Gewissensfrage der Eltern und hängt von deren Orientierungen, Präferenzen und Einstellungen, aber auch – das muß gesagt werden – von ihren physischen und psychischen Kräften ab. Unter diesem Aspekt wäre es auch wünschenswert, daß die Familien das Elterngeld auf 2 Jahre verteilen könnten, um nach eigener Beurteilung noch länger für das Kind zur Verfügung zu stehen.

Es geht doch generell darum, unsere Kinder so gut wie möglich für die Zukunft zu rüsten. Eine der grundlegendsten Forderungen muß sein, unseren Kindern eine möglichst gute Ausbildung zukommen zu lassen, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Schauen wir das Profil unserer Langzeitarbeitslosen an, die den Sockel unserer Arbeitslosen bilden. Sie haben meist keine oder schlechte Ausbildung. Wir wissen auch, daß das Risiko der Arbeitslosigkeit mit zunehmender Qualität der Ausbildung erheblich absinkt. In Deutschland, so zeigen internationale Untersuchungen ist der soziale Status der Eltern wie in kaum anderen Ländern ausschlaggebend für die schulische Entwicklung der Kinder. Das darf nicht sein. Denn jedes Kind, egal welcher Herkunft, muß die gleichen Chancen haben.

Den Schulen kommt hier eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zu, gerade Kinder aus Problemfamilien besonders zu fördern, und wir haben eine ganze Fülle von Beispielen für entsprechende Modelle. Der Bildungsprozeß muß dabei aber möglichst früh, manche sagen, schon während der Schwangerschaft, beginnen. Je früher, desto größer ist die Aussicht auf Erfolg. Der Gesetzgeber hat deshalb mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz den Bildungsauftrag auch für die unter 3-Jährigen festgeschrieben. Es geht dabei um die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Wenn wir die sprachliche Entwicklung unserer 3-Jährigen kennen, und nicht nur derjenigen ausländischer Herkunft, wissen wir, daß dies mehr als nötig ist.

Wird die körperliche und geistige Entwicklung unserer Kleinkinder vernachlässigt, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn immer mehr unserer Kinder in schulische Schwierigkeiten, Ausbildungsunfähigkeit, Jugendarbeitslosigkeit und damit Perspektivlosigkeit von Anfang an mit all ihren Folgen bis hin zu Sucht und Kriminalität abdriften. Wir dürfen uns auch nicht wundern, wenn sie zu Eigenverantwortung und Leistung nicht fähig sind, mit der unweigerlichen Folge, daß sich die Zahl der Sozialleistungsempfänger stetig noch erhöhen wird.

Die Reparaturkosten, wenn sich der individuelle Einzelfall und der Schaden für die Gesellschaft dann überhaupt noch reparieren lassen, sind hoch. Wir wissen heute im Gesundheitswesen, daß Prävention um ein Vielfaches billiger ist als die Behandlung von Krankheiten. Es verhält sich mit der Bildung nicht anders. Natürlich erfordert auch sie erheblichen Mitteleinsatz. Dieser zahlt sich aber aus im Bereich öffentlich finanziert Bildung, Nachqualifizierungsmaßnahmen und – man spricht so schön von der Verbesserung des Humanvermögens – in der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Reduzierung von Sozialkosten. Je mehr Mittel wir aber dafür aufwenden und sinnvoll einsetzen, desto wirksamer investieren wir für die Zukunft und für die Leistungsfähigkeit und das soziale Zusammenleben der nächsten Generation, für die wir Verantwortung tragen. Denn Bildung und Ausbildung sind entscheidende Grundlagen für beruflichen Erfolg, Entwicklung der Persönlichkeit und Eigenverantwortung.

Einrichtungen für die Kinder ab 1 Jahr – davor sähe ich sie eigentlich sehr viel lieber bei den Eltern - können sich deshalb nicht in Betreuung erschöpfen – sie müssen ein Ort ganzheitlicher Bildung sein, das heißt auch werte- und glaubensbezogener Bildung. Dann müssen solche Einrichtungen aber auch zur Bildungsvermittlung befähigt werden, was heute noch keineswegs der Fall ist. Hier besteht noch erheblicher Nachholbedarf. Wir brauchen eine erweiterte Angebotsstruktur, Zugänge zu Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder und die besondere Hinwendung zu benachteiligten und bildungsfernen Kindern und Familien. Auf diese Weise können sie armutspräventive Einrichtungen sein. Wenn dann noch ein Dialog der Generationen damit verbunden würde, wie es in Modellen der Mehrgenerationenhäuser versucht wird, könnte das den sozialen Frieden und das Verständnis und Engagement füreinander fördern.

Und es muß auch klar sein, daß die Bildung und Erziehung der Kleinkinder in enger Abstimmung mit den Eltern erfolgt. Die Kindertagesstätte ersetzt nicht die Eltern sondern ergänzt und unterstützt sie. Eltern und Kita müssen Erziehungspartner sein. Das heißt, die Entscheidung, wie Eltern ihrem Auftrag zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder nachkommen wollen, muß bei ihnen liegen. Umso wichtiger ist es, allen Eltern die staatlichen Bildungsangebote nahezubringen. Wir wissen sehr wohl, daß nicht alle Eltern für solche Angebote zugänglich sind. Dies erfordert eine breite Informationskampagne und den Zugang zu den Familien. Denn gerade einkommensarme oder sog. bildungsferne Familien, für die solche Angebote besonders wichtig wären, schicken ihre Kinder zum Teil nur ungern in KiTas. Das ist insofern bedenklich, als damit der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsdefiziten bzw. späteren Misserfolgen geradezu systemisch perpetuiert wird.

Aus meiner Sicht ist es unzulässig, die Fälle der Vernachlässigung und Verwahrlosung bis hin zur Misshandlung, ja Tötung von Kindern, die vorkommen und vor denen wir die Augen nicht verschließen dürfen, zum Anlaß eines Pauschalverdachts gegen Familien werden zu lassen. Wir dürfen unterstellen, daß die allermeisten Eltern mit dem besten Willen ihre Erziehungsaufgabe wahrnehmen und staatliches Eingreifen daher nicht notwendig ist sondern sich sogar verbietet. Wo der Staat freilich einschreiten muß, sind die Fälle, in welchen konkrete Anzeichen für Verwahrlosung vorliegen. Denn Art. 6 unseres Grundgesetzes sagt auch: Der Staat wacht über die Ausübung des Elternrechts. Und wo die Eltern nicht in der Lage sind, ihre Rolle wahrzunehmen, so daß das Kindeswohl in Frage steht, muß der Staat einschreiten. Wir wissen, daß in unserer Gesellschaft ein nicht unerheblicher

Prozentsatz von ca. 10 % der Familien mehr oder weniger in einem solchen Zustand ist. Eigentlich dürften wir sie gar nicht so weit kommen lassen. Besonders schwer tun sich dabei viele Haushalte, gerade auch Migrantenhaushalte in sog. schwierigen Stadtteilen. Übrigens – um keine Missverständnisse hervorzurufen: Nicht nur der Staat sondern mindestens ebenso die Gesellschaft ist hier gefordert. Man sollte sich schon überlegen, welche Verantwortung man übernimmt, wenn man selbst einfach wegsieht und hinterher umso lauter über das Versagen des Jugendamtes schimpft.

Auch hier ist nicht nur repressives Einschreiten des Staates angezeigt sondern Prävention bitter nötig. Hilfeangebote dürfen nicht erst dann gemacht werden, wenn eine problematische Situation eingetreten ist, sondern es geht darum, möglichst frühzeitige, vorausschauende und problemvermeidende Hilfen bereitzuhalten. Dabei ist es besser, die präventiven Hilfen setzen im Gemeinwesen an und sind dort für die Menschen selbstverständlich und alltäglich zugänglich. Einzelfallhilfen werden nämlich oft als stigmatisierend empfunden und können Ablehnung erzeugen. Es ist unverständlich, warum im Zuge knapper Finanzen von vielen Kommunen die Sozialpädagogische Familienhilfe heruntergefahren worden ist – eine eindeutig falsche Prioritätensetzung.

Umso verdienstvoller sind aktuelle Modelle, die sich bemühen, Familien möglichst früh zu erreichen, um ihnen von vornherein, möglichst schon beginnend in der Schwangerschaft Beratung über Pflege der Kinder, Entwicklung von Zuwendungsfähigkeit, Vorsorgeuntersuchungen, Erziehungsberatung und vieles mehr anzubieten. Wichtig wäre hier ein Frühwarnsystem, das mögliche Gefährdungen schnell erkennt und ihnen dann noch wirksam entgegenzutreten kann. Ob eine Pflicht zu Vorsorgeuntersuchungen nicht zum stumpfen Schwert würde, fragt sich. Aber ein Belohnungssystem zu ihrer Anspruchnahme wäre sinnvoll. Und die vielfältigen Modelle wie das Melde-, Einladungs- und Kontrollsystem im Saarland und in Bremen oder das Babybegrüßungspaket „Willkommen im Leben“ der Stadt Dormagen, um nur einige zu nennen, zeigen, daß die Notwendigkeit präventiven Handelns erkannt worden ist. Dabei sind Kommunen in der Lage, solche Angebote ohne gesetzgeberische Interventionen selbst zu konzeptionieren. Es geht darum, tragende Netze für Familien zu gestalten. Die vielen unterschiedlichen Angebote wie Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, Eltern-Kind-Gruppen, Schulen, Kirchengemeinden und Caritas müssen stärker miteinander verbunden und gezielt auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familien abgestimmt werden, damit sie in all ihrer Vielfalt wirklich effektiv unterstützt werden können.

Es geht darum, jeder Familie nicht nur die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, das tägliche Leben zu meistern sondern sie zu befähigen, als Wertegemeinschaft zu wirken. Nur wenn Werte und ethisches Verhalten in der Familie eingeübt werden, kann erwartet werden, daß Gesellschaft und Staat auf eigenverantwortliche und sozial bewusste Menschen treffen, die ihr Leben selbst gestalten können und wollen.

Wenn mehr und mehr erkannt wird, daß sich Staat und Gesellschaft unserer Familien annehmen müssen, um die Zukunft zu sichern, dann muß Familienpolitik Querschnittsaufgabe in Bund, Land und Kommune sein. Dann darf es keine gesetzgeberische oder sonstige Maßnahme geben, ohne daß nach ihren Auswirkungen auf Familien gefragt wird. Wenn es endlich Vorfahrt für Familie gibt, dann sind wir auf dem richtigen Weg in eine gute Zukunft.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muß am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die der größte Reichtum einer jeden Gesellschaft sind.“  
Sagte Nelson Mandel. Er hat Recht.